



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-066/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		14.11.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Finanzverwaltung		

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	24.11.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	14.12.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 21.987.400 € und außerordentliche Erträge in Höhe von 290.000 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 22.131.200 € und die außerordentlichen Aufwendungen auf 139.000 €. Die Erträge sind insgesamt um 7.200 € höher als die Aufwendungen und somit wird ein positives ordentliches Jahresergebnis mit dem vorgelegten Etatentwurf vorgelegt.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 23.296.900 € und Auszahlungen in Höhe von 23.441.300 €. Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 144.400 € erfolgt aus dem Finanzbestand der Gemeinde Zeuthen.
Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 3.283.700 € und Einzahlungen aus Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 2.277.300 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.
4. Eine Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 1.765.000 € eingegangen. Das betrifft den ersten Abschnitt des Straßenbaus im Hochland mit 1.600.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 und 165.000 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges für das Folgejahr.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie im Vorjahr auf 500.000 € festgesetzt.
6. Die Hebesätze der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:
 - a) für Grundsteuern

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf	250 v. H.
für Grundsteuer B (Grundstücke) auf	365 v. H.
der Steuermessbeträge	
 - b) für Gewerbesteuern auf der Steuermessbeträge 350 v. H.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- Haushaltssatzung
- Erläuterung Ausgaben Produktkonto Jahr 2016

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 24.11.2016